	<b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</b>	<b>C.01.08</b>
<b>Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b>		
<b>Asiatische Hornisse</b>		

## Arbeitsplatzbezogene (situative) Gefährdungsbeurteilung

Sensibilisierende Wirkung		
	auf die Atemwege	auf die Haut
<b>Insektengifte durch Stiche der Asiatischen Hornisse</b>	x	x

### Arbeitsbereiche und Tätigkeiten erfassen

Eine Gefährdung, gestochen zu werden, besteht bei der Grün- bzw. Baumpflege, im Landschaftsbau, bei Forst- und Waldarbeiten, in der Bienenhaltung sowie im Wein- und Obstbau. Vor allem bei den folgenden Tätigkeiten besteht ein besonders hohes Risiko, von zahlreichen Tieren aktiv angegriffen zu werden:

Das Pflegen, das Fällen und die Kontrolle von Bäumen, Hecken oder Büschen.

### Gefährdung beurteilen


Von der Asiatischen Hornisse geht eine Gefährdung aus, gestochen zu werden. Stiche können unter Umständen allergische Reaktionen bis hin zu einem anaphylaktischen Schock auslösen. Besonders gefährdet sind Beschäftigte, die Tätigkeiten an Bäumen (Pflege, Fällen, Kontrolle) Hecken oder an Büschen durchführen. Die Primärnester befinden sich meist in Bodennähe bis 3 m Höhe. Die Sekundärnester befinden sich ab Juli oder August meist im Kronenbereich, frei hängend in Bäumen ab 10 bis 30 m Höhe. Sekundärnester in Hecken oder Gebüsch, auch in Bodennähe, sind ebenfalls möglich. Primärnester können auch zu Sekundärnestern ausgebaut werden. Eine Annäherung an das Sekundärnest von weniger als 5 m kann zu einem massenhaften Angreifen der Hornissen führen. Informationen und eine Muster-Betriebsanweisung sind unter dem Link <https://www.svlfg.de/fa-vorsicht-hornissenstiche> verfügbar.

### Schutzmaßnahmen festlegen

- Vor Beginn der Tätigkeit ist der Arbeitsplatz (Baum, Hecke, Gebüsch) auf Flugaktivität und Nester zu überprüfen.
- Bei Sichtung eines Nestes ist die zuständige Naturschutzbehörde<sup>1</sup> zu kontaktieren, die einen Spezialisten zur Beseitigung des Nestes beauftragt.
- Die Tätigkeit am Arbeitsplatz darf erst nach der vollständigen Beseitigung durch einen Spezialisten wieder aufgenommen werden.

Da sich die Asiatische Hornisse weiter ausbreitet, ist mit neuen Nestern zu rechnen.

<sup>1</sup> Die Zuständigkeiten in den Bundesländern können sehr unterschiedlich geregelt sein.

	<b>Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und biogene Stoffe sowie Schutzmaßnahmen und Musterbetriebsanweisungen</b>	<b>C.01.08</b>
<b>Biogene Stoffe – Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Musterbetriebsanweisungen</b>		
<b>Asiatische Hornisse</b>		

**Verbreitung:**

Eine Übersichtskarte über die bisher nachgewiesene Verbreitung der Asiatischen Hornisse in Deutschland ist unter dem nachstehenden Link verfügbar:

[https://www.neobiota-nord.de/fileadmin/invasive\\_arten/Download/Asiatische\\_Hornisse\\_Verbreitungskarte\\_D\\_2023\\_BF.pdf](https://www.neobiota-nord.de/fileadmin/invasive_arten/Download/Asiatische_Hornisse_Verbreitungskarte_D_2023_BF.pdf)

**Weitere Informationen:**

- Weitere Informationen sind unter dem Link <https://www.svfg.de/fa-vorsicht-hornissenstiche> verfügbar.
- Informationsschrift C. 01.07 „Insektengifte durch Stiche“ <https://www.svfg.de/biologische-arbeitsstoffe>

**Hinweis:**

Die Muster-Betriebsanweisung „Asiatische Hornisse“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>. Die Muster-Betriebsanweisung „Asiatische Hornisse – Bekämpfung“ finden Sie in bearbeitbarer Form unter dem Link <https://www.svfg.de/mediencenter-betriebsanweisungen>.